

Vertrag über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

zwischen

der (natürlichen oder juristischen) Person, die die automatisierte Erstellung von Transkripten (nachfolgend „Spracherkennung“) nutzt

nachfolgend: „**verantwortliche Person**“
und

audiotranskription - dr. dresing & pehl GmbH - Deutschhausstraße 22a - 35037 Marburg
Geschäftsführer: Dr. Thorsten Dresing und Thorsten Pehl
Telefon: 0049 (0)6421 / 590 979 0 E-Mail: info@audiotranskription.de

nachfolgend: „**audiotranskription**“,

die verantwortliche Person und audiotranskription nachfolgend gemeinsam:
„**Parteien**“

Präambel

Die Parteien haben einen Vertrag über die Erbringung von Transkriptionsdiensten von Audiodateien geschlossen (nachfolgend: „**Hauptvertrag**“).

Aufgrund der automatisierten Transkription erhält audiotranskription grundsätzlich keine Kenntnis von dem Inhalt der von der verantwortlichen Person bereitgestellten Audiodaten. Allerdings ist es im Rahmen des Transkriptionsvorgangs und des Hostings zumindest technisch nicht ausgeschlossen, dass ein Zugriff erfolgt. Selbst wenn aber ein Zugriff erfolgen sollte, hat audiotranskription regelmäßig keine Möglichkeit, die Audiodaten mit einer bestimmten Person in Zusammenhang zu bringen. Dies wäre i.d.R. nur dann der Fall, wenn z.B. im Rahmen eines Interviews die beteiligten Personen namentlich genannt werden.

Da aus diesem Grund eine Identifikation einer natürlichen Person und damit einer Verarbeitung personenbezogener Daten nicht ausgeschlossen ist, schließen die Parteien diesen Vertrag über die Auftragsverarbeitung (nachfolgend: „**Vertrag**“) und konkretisieren damit die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz, die sich aus dem Hauptvertrag ergeben. Der Vertrag findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang

stehen und bei denen audiotranskription, dessen Beschäftigte oder durch audiotranskription Beauftragte mit personenbezogenen Daten der verantwortlichen Person in Berührung kommen können.

Da hierbei möglich ist, dass sensible Daten z.B. bezüglich politischer Meinung, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung enthalten sind wird auf alle Daten ein erhöhter Sicherheitsstandard angewandt.

Hierzu vereinbaren die Parteien folgendes entsprechend der Standardvertragsklauseln laut „DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/915 DER KOMMISSION vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates“

ABSCHNITT I

Klausel 1 Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

Klausel 2 *Unabänderbarkeit der Klauseln*

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3 *Auslegung*

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Klausel 4 *Vorrang*

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

ABSCHNITT II PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 6 Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7 Pflichten der Parteien

7.1. Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

7.2. Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

7.4. Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

7.5. Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6. Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.

- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 14 Tage im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag

des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

7.8. Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.

- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8 Unterstützung des Verantwortlichen

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
- 1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
 - 2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko

- zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
- 3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - 4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

Klausel 9 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1. Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);

- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
- 1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - 2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - 3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

9.2. Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);

- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

ABSCHNITT III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 10 Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
 - 1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
 - 2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen

- gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;
- 3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.
- d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.
-

Anhang I: Liste der Parteien

Verantwortliche(r): *[Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen wie im Konto angegeben]*

Auftragsverarbeiter: *[Name und Kontaktdaten des/der Auftragsverarbeiter/s und gegebenenfalls des Datenschutzbeauftragten des Auftragsverarbeiters]*

Name: dr. dresing & pehl GmbH
Anschrift: Deutschhausstraße 22a, 35037 Marburg

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson:
Thorsten Pehl, Dr. Thorsten Dresing, Geschäftsführung +49 6421 590979-0
info@audiotranskription.de

Datenschutzbeauftragter
Karsten Krupna Am Sandtorkai 77 20457 Hamburg
+49 (0)40 – 319 769 27 office@krupna.legal

Anhang II: Beschreibung der Verarbeitung

Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Diese Angaben wurden von der verantwortlichen Person im bei Abschluss dieses Vertrages angegeben und sind in der Bestätigungs-E-Mail aufgeführt.

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

Art der Verarbeitung

Dauer der Verarbeitung

Siehe „Ausführliche Darstellung des Arbeitsablaufes“

Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden

Automatische Transkription laut Hauptvertrag.

Ausführliche Darstellung des Arbeitsablaufes

I. Ausgangslage / Kurzdarstellung des Unternehmens

Die dr. dresing & pehl GmbH, Deutschhausstraße 22A, 35037 Marburg, (nachfolgend auch: „wir“) vertreibt unter der Marke „audiotranskription“ seit 2005 Software zur Transkription und Analyse von Interviews. Die Software ist hauptsächlich im Hochschulkontext im Einsatz und ist dort Bestandteil der qualitativen Methodenausbildung.

Im Folgenden beschreiben wir daher unsere vertraglichen und technischen Maßnahmen, um die automatische Spracherkennung datenschutzkonform zu gestalten.

II. Begriffsklärung

Im Folgenden wird zunächst unterschieden zwischen:

- a) „**Vertragsdaten**“, also Daten der nutzenden Person (nachfolgend „Sie“) (d.h. Name, Anschrift usw.) und
- b) „**Auftragsdaten**“, also Audiodateien und die entsprechenden Textdateien, die die nutzenden Personen zur Beauftragung unserer Services hochladen sowie die jeweils transkribierten Daten. Diese Dateien können sowohl personenbezogene Sprachdaten der nutzenden Person, als auch Sprachdaten Dritter (der aufgenommenen Personen) enthalten.

III. Informationen der Kunden gemäß Art. 13 DSGVO

Sie werden vor bzw. beim Anlegen eines Kundenkontos ausführlich gemäß Art. 13 DSGVO über die Datenverarbeitung informiert.

Konkret erfolgt die Information auf der Webseite über die Datenschutzerklärung, in der u.a. Informationen nach Maßgabe dieses Dokuments bereitgestellt werden. Auch beim Anlegen eines Benutzerkontos wird prominent auf die Datenschutzerklärung hingewiesen.

IV. Überblick des Arbeitsablaufs

Sie werden über einen Software-Client (f4transkript oder einen Web-Client) Interviews oder andere Sprachdateien zu einem Server der dr. dresing & pehl GmbH hochladen. Dort werden die Sprachdateien automatisiert in einen Text überführt. Der erzeugte Text wird Ihnen im Software-Client angezeigt und kann dort lokal weiterverarbeitet werden. Alle auf den Server hochgeladenen Daten werden nach der Transkription und der Übermittlung auf den Software-Client gelöscht. Die Einzelschritte dieses Prozesses werden im Folgenden genauer erläutert:

1. Softwareinstallation/Registrierung

Voraussetzung zur Nutzung des Services ist die Installation der Software f4transkript oder eines entsprechenden Web-Clients. Hier müssen Sie sich vor

Nutzung des Spracherkennungsdienstes persönlich registrieren. Ein entsprechender Dialog wird von der lokal zu installierenden Software angezeigt. Ihre Registrierung erfolgt in den folgenden Schritten:

Schritt 1: Vergabe von Nutzername und Passwort

In einem ersten Schritt werden die E-Mail-Adresse, ein von Ihnen frei wählbares Passwort und die Bestätigung der Kenntnisnahme von der (per Link einsehbaren) Datenschutzerklärung abgefragt. Das zu wählende Passwort muss hierbei bestimmten Mindestvoraussetzungen entsprechen (eine Kombination aus Groß-/Kleinschreibung, Sonderzeichen, Zahlen, mind. 10 Zeichen).

Das Passwort kann nach der Authentifizierung per E-Mail geändert werden. Bei Eingabe der E-Mail-Adresse im entsprechenden Feld des Clients wird ein Code an die hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Erst mit Eingabe dieses Codes kann das Passwort geändert werden.

Schritt 2: Bestätigung der Anmeldung

Zur Verifizierung der angegebenen E-Mail-Adresse wird an das hinterlegte Konto ein Code gesendet. Erst wenn der Kunde diesen Code über den Anmeldedialog im Client eingegeben hat, wird das Konto aktiviert. Nicht bestätigte Daten werden nach 24 Stunden gelöscht.

Schritt 3: Abschluss eines Vertrags über die Auftragsverarbeitung (ADV)

Nach Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie einen Dialog zum Abschluss einer ADV. Hier werden Vertragstext samt Auflistung der technischen und organisatorischen Maßnahmen und Unterauftragsverarbeiter (Server-Hoster) aufgeführt. Sie haben die Möglichkeit, den Zweck der Verarbeitung und die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten gesondert einzugeben. Der Vertragstext wird nach Bestätigung durch Sie per E-Mail versendet (Vertragsschluss gemäß Art. 28 Abs. 9 DSGVO).

Optional kann der Vertrag auch schriftlich oder elektronisch geschlossen werden. Audiotranskription behält sich vor, diese Option nur bei Abnahme bestimmter Kontingentmengen anzubieten.

Schritt 3a (optional): Verpflichtung auf die Geheimhaltung nach Maßgabe von § 203 StGB

Einige Personengruppen (z.B. in juristischen oder medizinischen Tätigkeiten) unterliegen besonderen Bestimmungen zur Geheimhaltung nach § 203 StGB. Um die Verarbeitung von Daten zu ermöglichen, ist es in diesen Fällen notwendig, dass wir uns und Unterauftragnehmer explizit (über die Bestimmungen der ADV hinaus) auf die Geheimhaltung nach Maßgabe von § 203 StGB verpflichten. Sie erhalten auf Wunsch optional eine entsprechende Verpflichtung in elektronischer Form.

2. Freischaltung für den Upload von Auftragsdaten

Erst nach Abschluss der Registrierung wird der Account für den Upload von Auftragsdaten auf unseren Server freigeschaltet. Die Registrierungsinformationen werden auf dem Spracherkennungsserver gespeichert und sind physikalisch und logisch getrennt von Abrechnungsdaten (siehe unter Ziff. VII. Infrastruktur zur Datenverarbeitung).

3. Kauf von Zeitkontingenten über den Onlineshop

Die Nutzung der automatisierten Spracherkennung wird auf Basis von Zeitkontingenten ermöglicht. Die Zeitkontingente können vorab in Form von Guthabencodes über unseren Onlineshop gekauft werden. Diese Codes werden von unserem Aktivierungsserver (logisch und physisch getrennt vom Spracherkennungsserver) erzeugt und per E-Mail versendet. Die Codes sind nicht personengebunden und können von einer beliebigen (aber registrierten) Person zur Aufladung des eigenen Zeitkontingents genutzt werden.

Bestelldaten wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Datum der Bestellung und Anzahl der bestellten Artikel werden für Abrechnungs- und Buchhaltungszwecke auf dem Server des Webshops und auf unserem In-house-Server in Marburg geladen und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Zahlungsinformationen (Kreditkartendaten) werden von uns nicht erfasst, sondern direkt über sog. Iframes oder über Zahlungsseiten der jeweiligen Zahlungsabwickler an die zahlungsabwickelnden Unternehmen übermittelt (PayOne, PayPal). Die Datenschutzerklärung des Webshops wurde von Trusted Shops geprüft. Die Abrechnungsdaten sind logisch und physikalisch von den Auftragsdaten getrennt.

V. Abwicklung der Einzelaufträge

Als „Abwicklung der Einzelaufträge“ beschreiben wir hier das Hochladen einer Audiodatei auf unseren Server, die Bearbeitung dort und den Download der fertigen Ergebnisse bis zur Löschung der einzelnen Auftragsdaten. Die Auftragsdaten werden nur so lange auf dem Server gespeichert, wie dies für die Zwecke der Verarbeitung nötig ist. Danach werden die Auftragsdaten auf Ihren Rechner zurückgespielt und dort von Ihnen lokal gespeichert.

1. Hochladen von Audiodateien

Audiodateien können auf unseren Server hochgeladen werden, wenn Sie registriert und an einem Client angemeldet sind. Der Client erzeugt für jede Audiodatei beim Upload ein asymmetrisches Schlüsselpasswort. Der öffentliche Schlüssel wird beim Upload gemeinsam mit der Audiodatei an den Server gesendet (Jobschlüssel). Der private Schlüssel wird bei Nutzung von f4transkript auf dem Client-Rechner mit Ihrem geheimen Passwort verschlüsselt und abgelegt. So ist sichergestellt, dass die Auftragsdaten nur vom registrierten Client aus entschlüsselt werden können. Bei Nutzung von f4x über den Browser wird dieses Passwort auf einem separaten (von der Spracherkennung getrennten) Server verschlüsselt abgelegt.

Der Upload auf unseren Server erfolgt über eine gesicherte Verbindung. Dateinamen werden vor der Verarbeitung durch zufällige aber eindeutige Namen pseudonymisiert. Bei Nutzung von f4transkript bereits während des Uploads.

2. Bearbeitung

Zur Bearbeitung wird die Audiodatei durch den Spracherkennungsalgorithmus entschlüsselt und in eine Textdatei umgesetzt. Die Audiodatei wird direkt nach der erfolgreichen Umsetzung in eine Textdatei gelöscht. Die fertige Textdatei wird mit dem öffentlichen Schlüssel des Jobs verschlüsselt auf dem Server zur Abholung zwischengespeichert.

Der Server meldet zu jedem Job einen Status an den Client. Erfolgreich umgesetzte Jobs melden den Status an den Client und aktivieren dort den „Download“-Button.

3. Download

Die fertigen Textdateien können vom Client heruntergeladen werden. Nach erfolgreichem Download wird die Textdatei durch den privaten Key auf dem Client entschlüsselt. Bei Nutzung von f4transkript stellt die Kombination aus öffentlichem und privatem Schlüssel stellt, dass die Ergebnisse nur auf dem Rechner entschlüsselt werden können, von dem der Auftrag hochgeladen wurde. Bei Nutzung von f4x über den Browser kann das Ergebnis nur mit korrekten Anmeldedaten entschlüsselt werden.

4. Löschung

Sobald der Server die Meldung über den erfolgreichen Download erhält, wird die Datei vom Server endgültig gelöscht.

Sollte beim Upload ein Fehler aufgetreten sein, z.B. wegen eines nicht erkannten Dateiformats oder des Abbruchs der Verbindung, wird die unvollständige Audiodatei sofort vom Server gelöscht. Der Client erhält sodann einen entsprechenden Hinweis.

Sollte ein Ergebnis nach 14 Tagen nicht abgeholt werden, erhalten Sie einen Hinweis per E-Mail. Bleibt dieser Hinweis unbeantwortet, erhalten Sie nach 7 Tagen eine weitere Erinnerung. Sollte die darin genannte Frist zur Abholung von 7 Tagen verstreichen, werden die Auftragsdaten gelöscht und der Kunde hierüber per E-Mail informiert.

VI. Dauer der Datenspeicherung und Datenlöschung

Im Hinblick auf die Dauer der Datenspeicherung und die Datenlöschung ist wie folgt zu differenzieren:

1. **Vertragsdaten** werden zur Legitimierung und Auftragskontrolle zunächst dauerhaft auf dem Spracherkennungsserver gespeichert. Die Löschung der Vertragsdaten erfolgt bei der Löschung des Accounts, sofern der Löschung keine vertraglichen und/oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
2. **Auftragsdaten**, also die Audiodateien und die entsprechenden Textdateien, werden für die Dauer der Bearbeitung bis zum Download durch Sie oder bis zum Verstreichen der vereinbarten Löschfrist gespeichert und sodann automatisch gelöscht.

3. **Ergänzende Informationen zu den Auftragsdaten**, wie Dateigröße und Datum des Uploads, werden gespeichert, um die Abwicklung und Abrechnung der Einzelaufträge zu ermöglichen und diese zu dokumentieren. Diese Daten werden für die Nachvollziehbarkeit durch Sie und die Dokumentation möglicher Ansprüche so lange gespeichert, wie der Account aktiv ist. Mit der Löschung des Accounts werden die Daten gelöscht.
4. **Bestelldaten** beim Kauf von Zeitkontingenten (z.B. der Name, die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer (optional), das Datum der Bestellung und die Anzahl der bestellten Artikel) werden für Abrechnungs- und Buchhaltungszwecke auf den Server des Webshops und auf unseren Inhouse-Server in Marburg geladen und entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Über die genauen Daten, Verarbeitungszwecke und Speicherfristen wird ausführlich in der Datenschutzerklärung informiert.

VII. Infrastruktur zur Datenverarbeitung

Die genutzte Infrastruktur zur Datenverarbeitung ist in vier voneinander physisch unabhängige Bereiche aufgeteilt. Hierzu im Einzelnen:

1. Spracherkennungsserver

Der „Spracherkennungsserver“ enthält den Spracherkennungsalgorithmus und verwaltet die Auftragsabwicklung und Nutzerverwaltung. Hier werden die Auftragsdaten während der Bearbeitung zwischengespeichert. Diese Daten werden auf einem Dedicated Root Server der Hetzner Online GmbH in Nürnberg oder Falkenstein verarbeitet.

Das Rechenzentrum ist DIN-ISO/IEC-27001-zertifiziert (dt. Akkreditierungsstelle D-ZM-18855-01-00, Zertifikatsnummer ZN-2016-04). Ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung wurde am 29.10.2018 abgeschlossen.

2. Webshop

Der Webshop zum Kauf von Zeitkontingenten und E-Mail-Dienste laufen über einen Server der ALL-INKL.COM Neue Medien Münnich mit Serverstandorten in Dresden und Friedersdorf. Gespeichert werden hier die von Ihnen angegebenen Adressdaten, die gekauften Artikel und die Korrespondenz per E-Mail. Ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung wurde am 25.05.2018 geschlossen.

Dieses System speichert lediglich Daten zur Kaufabwicklung und hat keinen Kontakt zu personenbezogenen Daten (Audiodateien oder Transkripten) im Rahmen dieser Vereinbarung!

3. Interne Auftragsabwicklung

Für die Abrechnung und Buchhaltung werden Kundendaten auf eigenen Servern in den Geschäftsräumen der dr. dresing & pehl GmbH in Marburg gespeichert und entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen archiviert. Der Zugriff auf die Daten ist insbesondere durch ein Zugriffs-konzept (Passwort, restriktive Rechtevergabe etc.) geregelt.

Dieses System speichert lediglich Daten zur Kaufabwicklung und Finanzbuchhaltung und hat keinen Kontakt zu personenbezogenen Daten (Audiodateien oder Transkripten) im Rahmen dieser Vereinbarung!

4. Zahlungsabwicklung

Daten für Kreditkartenzahlungen oder für Lastschriftaufträge werden von uns nicht gespeichert. Die Abwicklung dieser Zahlungsweisen wird über sog. Iframes direkt an den Zahlungsdienstleister BS PAYONE GmbH in Frankfurt am Main weitergeleitet.

Zahlungen per PayPal werden von Ihnen direkt auf der Bezahlseite von PayPal (für Europäische Kunden PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., in Luxemburg) durchgeführt.

Diese Systeme speichert lediglich Daten zur Zahlungsabwicklung und hat keinen Kontakt zu personenbezogenen Daten (Audiodateien oder Transkripten) im Rahmen dieser Vereinbarung!

Anhang III: Technische und organisatorische Maßnahmen

Mit folgenden Maßnahmen wird der Schutz der Auftragsdaten gewährleistet

I. Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle zu den Geschäftsräumen der dr. dresing & pehl GmbH (im Folgenden „wir“)

- Der Zutritt ist über ein manuelles Schließsystem gesichert.
- Der Zutritt für betriebsfremde Personen (z.B. Personen, die uns besuchen) zu den Räumen ist beschränkt bzw. nur in Begleitung von Betriebsangehörigen der dr. dresing & pehl GmbH möglich. Die Schlüsselvergabe erfolgt restriktiv und wird dokumentiert.

Zugangskontrolle zu Produktivsystemen

- Der Zugang zu Produktivsystemen mit schützenswerten Daten ist passwortgeschützt, Zugriff besteht nur für Personal mit entsprechender Sicherheitsfreigabe. Verwendete Passwörter müssen dem Passwortkonzept genügen. Der Zugriff auf externe Produktivsysteme erfolgt ausschließlich über eine gesicherte Verbindung.

Zugriffskontrolle

- Durch regelmäßige Sicherheitsupdates (nach dem jeweiligen Stand der Technik) stellen wir sicher, dass unberechtigte Zugriffe verhindert werden.
- Die Übertragung vom Client auf den Server erfolgt ausschließlich verschlüsselt. Auftragsdaten werden sofort beim Upload in verschlüsselten Containern gespeichert. Eine Entschlüsselung ist nur auf dem Client möglich, von dem der Upload gestartet wurde. Ein regelmäßiger Zugriff auf Auftragsdaten durch Beschäftigte der dr. dresing & pehl GmbH ist somit nicht möglich.
- Beschäftigte von audiotranskription haben keinen Zugriff auf gespeicherte Auftragsdaten.

- Für die Sicherheit und Updates des genutzten Clients ist die nutzende Person zuständig.

Datenträgerkontrolle

- Intern verwendete Datenträger werden nach einem Löschkonzept sicher gelöscht bzw. physisch vernichtet.
- Es wird sichergestellt, dass Serverhoster über ein geeignetes Konzept zur Löschung/Zerstörung nicht mehr genutzter Festplatten verfügen.

Trennungskontrolle

- Im internen Verwaltungssystem von audiotranskription werden Daten zur Abrechnung (Rechnungs-/Auftragsabwicklung etc.) physisch und logisch getrennt von Auftragsdaten gespeichert. Datensicherung erfolgt ebenfalls auf logisch und/oder physisch getrennten Systemen.
- Für den Spracherkennungs-Online-Service werden Auftragsdaten physisch oder logisch getrennt von anderen Daten gespeichert. Datensicherung erfolgt auf logisch und/oder physisch getrennten Systemen.

Pseudonymisierung

- Für die Pseudonymisierung der Daten, insb. von Dateinamen, ist die nutzende Person vor Upload der Daten verantwortlich.

II. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Weitergabekontrolle

- Alle unsere Beschäftigten sind i.S.d. Art. 32 Abs. 4 DSGVO unterwiesen und verpflichtet, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen.
- Es erfolgt eine automatisierte Löschung der Daten nach Auftragsbearbeitung.
- Verschlüsselte Datenübertragung wird im Umfang der Leistungsbeschreibung des Hauptauftrags zur Verfügung gestellt.

Eingabekontrolle

- Die Daten werden von der nutzenden Person selbst eingegeben bzw. erfasst.
- Alle Änderungen der Daten auf dem Server werden automatisiert protokolliert.

III. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verfügbarkeitskontrolle für das interne Verwaltungssystem von audiotranskription

- Es besteht ein Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Sicherung aller relevanten Daten.
- Sachkundiger Einsatz von Schutzprogrammen (Virens Scanner, Firewalls, Verschlüsselungsprogramme, Spamfilter), die den Server gegen unbefugtes Eindringen absichern.
- Festplattenspiegelung aller relevanten Server.
- Monitoring des Status aller relevanten Rechner.

Verfügbarkeitskontrolle für den Spracherkennungs-Online-Service

- Nutzung der Hochsicherheitstechnik des Hosters.
- Sicherstellung, dass Hoster über geeignete Konzepte und Maßnahmen verfügt zu: Einsatz unterbrechungsfreier Stromversorgung, Netzersatzanlage, dauerhaft aktivem DDoS-Schutz. Einsatz einer Softwarefirewall und Portreglementierungen, Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Sicherung der Daten. Einsatz von Festplattenspiegelungs-Mechanismen
- Monitoring aller relevanten Server.

Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO)

- Für alle internen Systeme existieren direkte Informationskanäle (Messenger) zur Information des zuständigen Personals im Fehlerfall, um das System schnellstmöglich wiederherzustellen.

IV. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Es existiert ein System zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung aller getroffenen Maßnahmen.

Auftragskontrolle

Unsere Beschäftigten werden in regelmäßigen Abständen im Datenschutzrecht unterwiesen und sind vertraut mit den Verfahrensanweisungen und Benutzerrichtlinien für die Datenverarbeitung im Auftrag, auch im Hinblick auf das Weisungsrecht der verantwortlichen und weisungsberechtigten Person.

Anhang IV: Liste der Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter	Kontaktdaten	Gegenstand der Verarbeitung
Hetzner Online GmbH	Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen info(at)hetzner.com	Hosting von Daten, ISO-27001-zertifiziert